

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Neufassung der Brennholzpreise
Vorlage: 3 DS 17/ 0044
3. Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Bad Ems
Vorlage: 3 DS 17/ 0013
4. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer
Vorlage: 3 DS 17/ 0021
5. Friedhofsangelegenheiten
- 5.1. Vorstellung der Friedhofsgebührenkalkulation
Vorlage: 3 DS 17/ 0046
6. Bebauungsplan "Auf der Wipsch" – 4. Änderung der Stadt Bad Ems
hier:
 1. Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.
 2. Beschluss zur Änderung der Planung
 3. Beschluss Offenlage / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
Vorlage: 3 DS 17/ 0042
7. Bauangelegenheiten
- 7.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Nieverner Straße 8
Errichtung einer Doppelgarage sowie von 3 Fertiggaragen
Vorlage: 3 DS 17/ 0015
- 7.2. Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Kuranlage (englischer Teil)
Fällung einer Silberlinde und Ersatzpflanzung
Vorlage: 3 DS 17/ 0017
- 7.3. Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Arenberger Straße 3
Nutzungsänderung: Wohnung zu Ferienwohnung
Vorlage: 3 DS 17/ 0036
- 7.4. Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Kuckucksweg 7
Nutzungsänderung: Wohnung zu Ferienwohnung
Vorlage: 3 DS 17/ 0037
- 7.5. Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Auf dem Spieß
Errichtung von 2 Carportanlagen
Vorlage: 3 DS 17/ 0034

- 7.6. Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Marktstraße 25
Sanierung, Umbau und Neuerrichtung Dachstuhl eines denkmalgeschützten Gebäudes
Vorlage: 3 DS 17/ 0040
- 7.7. Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Grabenstraße 28
Nutzungsänderung: Abstellräume zu Wohneinheit
Vorlage: 3 DS 17/ 0043
8. Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -
9. Kindertagesstättenangelegenheiten - vorsorglich -
10. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 3 DS 17/ 0035
11. Umweltangelegenheiten - vorsorglich -
12. Tourismus- und Welterbeangelegenheiten - vorsorglich -
13. Auftragsvergaben
- 13.1. Auftragsvergaben Errichtung der Kindertagesstätte Römergarten
Vorlage: 3 DS 17/ 0048
14. Verkehrsangelegenheiten - vorsorglich -
15. Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -
16. Haushaltsangelegenheiten
- 16.1. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 3 DS 17/ 0016
17. Anträge der Fraktionen
18. Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde
19. Mitteilungen und Anfragen
20. Verschiedenes

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende den folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Im öffentlichen Teil:

TOP 13.1 Auftragsvergaben Errichtung der Kindertagesstätte Römergarten

Gegen die Aufnahme des o.g. Tagesordnungspunktes werden keine Einwände erhoben.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 2 Neufassung der Brennholzpreise
Vorlage: 3 DS 17/ 0044**

Die Ratsmitglieder Bandur und Glodek betreten den Sitzungssaal und nehmen am Sitzungstisch Platz.

Stadtbürgermeister Krügel verpflichtet Herrn Igor Bandur gem. § 30 Abs. 2 GemO per Handschlag als Ratsmitglied.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor. Unter anderem aufgrund gestiegener Unternehmerpreise wird seitens Revierförster Aaron Schwinn eine Anpassung vorgeschlagen.

RM Beckenbach hinterfragt die vorgeschlagene Einstellung des Schlagabraumverkaufs, da dieser in jedem Fall liegen bleibt. Herr Schwinn soll den Vorschlag entsprechend in der nächsten Stadtratssitzung erläutern.

Der Hauptausschuss stimmt daher entgegen der Beschlussvorlage nicht über die Einstellung des Schlagabraumverkaufs ab.

Beschluss:

Die Brennholzpreise (Bruttopreise) werden wie folgt festgelegt:

Brennholz lang: 50,00 €/rm

Brennholz kurz: 100,00 €/rm

Schlagabraum: 35,00 €/rm

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

TOP 3 Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Bad Ems
Vorlage: 3 DS 17/ 0013

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich um eine jährlich notwendige Änderung handelt, bei der das zur Berechnung herangezogene Jahr aktualisiert wird. Der zuständige Sachbearbeiter, Herr Wallek, wird bei der Stadtratssitzung anwesend sein um etwaige Fragen zu klären.

Herr Wieseler wird sich bei der Abstimmung enthalten, da er die Berechnung nicht nachvollziehen kann, insbesondere, dass zur Berechnung der Umsatz statt des Gewinns herangezogen wird.

Beschluss:

- 1. Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Bad Ems (Tourismusbeitrags-satzung) wird beschlossen.**
- 2. Die vorgelegte „Tourismusbeitragskalkulation Stadt Bad Ems 2021“ wird zur Kenntnis genommen und als Grundlage für den Beitragssatz (7,5 %) gebilligt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	3

TOP 4 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer
Vorlage: 3 DS 17/ 0021

Der Vorsitzende erläutert die geplanten Änderungen der Beherbergungssteuersatzung, die ab dem 01.01.2025 gilt. Zudem wird erklärt, dass ein neues System die Übermittlung der Übernachtungen, monatlich oder quartalsmäßig, erleichtert.

Herr Bandur moniert, dass Eigentümer von Ferienwohnungen keine Verpflegungskosten hätten. Andere Kommunen würden daher Unterscheidungen machen. Ebenso obliegt es anderswo den Gewerbetreibenden, ob sie die Steuer auf der Rechnung ausweisen oder nicht. Um sich ein Bild der Entwicklung in Bad Ems zu machen sollten aktuelle Zahlen bei der Touristik angefragt werden.

Stadtbürgermeister Krügel teilt mit, dass zur näheren Erläuterung, insbesondere zur Streichung der Nebenleistungen im Steuermaßstab, ein Mitarbeiter der Finanzverwaltung im Stadtrat sein wird. Der grundsätzliche Beschluss zur Einführung ist bereits gefasst, wobei es naturgemäß schon immer Diskussionen um die genaue Ausgestaltung gab.

Er führt weiter aus, dass die Steuer zur Finanzierung der Werbemaßnahmen der Stadt Bad Ems dient. Das Destinationsmarketing ist weiter in öffentlicher Hand und sollte nicht eingestellt werden.

Herr Bandur plädiert für eine festgeschriebene Zweckgebundenheit der Mittel und einen Gästebeitrag.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Beitrag vollständig in den Tourismus fließen wird, letztlich sei für die Mittelverwendung ja auch der Stadtrat selbst verantwortlich. Momentan entsteht zwar ein geringer Gewinn, jedoch steigen auch die Anforderungen an Personal und Werbekampagnen. Da die Kurtaxe bereits ein fester Gästebeitrag gemäß Landesverordnung ist, wäre ein zweiter Gästebeitrag rechtlich schwer umsetzbar. Die Einführung einer Steuer ist hingegen unbedenklich.

Beschluss:

Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Stadt Bad Ems wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	2
Enthaltung:	0

TOP 5 Friedhofsangelegenheiten

TOP 5.1 Vorstellung der Friedhofsgebührenkalkulation Vorlage: 3 DS 17/ 0046

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren stellt die Grundlage für die Änderung der Gebührensatzung dar. Die bedeutendste Änderung betrifft die Grabräumungsgebühren aufgrund der Problematik, dass nach 25 Jahren oftmals keine Nachkommen mehr greifbar sind. Zusätzlich entstehen durch Personal, zusätzliche Aufwendungen und gestiegener Materialkosten insgesamt höhere Kosten.

Beschluss:

Die Friedhofsgebührenkalkulation für die Stadt Bad Ems wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Bebauungsplan "Auf der Wipsch" - 4- Änderung - der Stadt Bad Ems hier:

1. Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.

2. Beschluss zur Änderung der Planung

3. Beschluss Offenlage / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Vorlage: 3 DS 17/ 0042

Stadtbürgermeister Krügel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Friedrich Hachenberg, Geschäftsführer des Planungsbüros Stadt-Land-plus. Dieser stellt die Architektenplanung sowie die zu würdigenden Stellungnahmen vor.

Beschluss:

- Zu 1. Auf Grund der Ausführungen des Planungsbüros und nach ausführlicher Abwägung der vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken beschließt der Rat der Stadt Bad Ems die vom Fachplaner vorformulierten Beschlüsse.**
- Zu 2. Der Stadtrat beschließt, dass keine Änderungen am Bebauungsplanentwurf vorgenommen werden.**
- Zu 3. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Auf der Wipsch“ - 4. Änderung - der Stadt Bad Ems für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Bauangelegenheiten

**TOP 7.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Nieverner Straße 8
Errichtung einer Doppelgarage sowie von 3 Fertiggaragen
Vorlage: 3 DS 17/ 0015**

Der Vorsitzende stellt den vorliegenden Bauantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Von Seiten der Stadt Bad Ems wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Doppelgarage sowie von 3 Fertiggaragen in Bad Ems, Nieverner Straße 8, Flur 96, Flurstück 11/6 ff. versagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 7.2 Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Kuranlage (englischer Teil)
Fällung einer Silberlinde und Ersatzpflanzung
Vorlage: 3 DS 17/ 0017**

Der Vorsitzende stellt den vorliegenden Bauantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Fällung einer Silberlinde und adäquater Ersatzpflanzung in Bad Ems, Kuranlage, Flur 92, Flurstück 41/5 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7.3 Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Arenberger Straße 3
Nutzungsänderung: Wohnung zu Ferienwohnung
Vorlage: 3 DS 17/ 0036**

Der Vorsitzende stellt den vorliegenden Bauantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Nutzungsänderung einer Wohneinheit (im Erdgeschoss) zu einer Ferienwohnung in Bad Ems, Arenberger Straße 3, Flur 48, Flurstück 46/1 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7.4 Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Kuckucksweg 7
Nutzungsänderung: Wohnung zu Ferienwohnung
Vorlage: 3 DS 17/ 0037**

Der Vorsitzende stellt den vorliegenden Bauantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Nutzungsänderung einer Wohneinheit (im Erdgeschoss) zu einer Ferienwohnung in Bad Ems, Kuckucksweg 7, Flur 70, Flurstück 11/13 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7.5 Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Auf dem Spieß
Errichtung von 2 Carportanlagen
Vorlage: 3 DS 17/ 0034**

Der Vorsitzende stellt den vorliegenden Bauantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung von 2 Carportanlagen in Bad Ems, Auf dem Spieß, Flur 79, Flurstücke 39/20 und 39/22 her.

Die zuständige „Untere Denkmalschutzbehörde“ wird um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Notwendigkeit der Beteiligung des „Internationalen Rats für Denkmalpflege“ (ICOMOS) ist durch die zuständige Stelle zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7.6 Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Marktstraße 25
Sanierung, Umbau und Neuerrichtung Dachstuhl eines denkmalgeschützten Gebäudes
Vorlage: 3 DS 17/ 0040**

Der Vorsitzende stellt den vorliegenden Bauantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Sanierung, dem Umbau und der Neuerrichtung des Dachstuhles eines denkmalgeschützten Gebäudes in Bad Ems, Marktstraße 25, Flur 100, Flurstück 28/1 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7.7 Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Grabenstraße 28
Nutzungsänderung: Abstellräume zu Wohneinheit
Vorlage: 3 DS 17/ 0043**

Der Vorsitzende stellt den vorliegenden Bauantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Nutzungsänderung von Abstellräumen zu einer Wohneinheit in Bad Ems, Grabenstraße 28, Flur 85, Flurstück 10 her.

Die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit, insbesondere der verkehrsmäßigen Erschließung, ist durch die Bauaufsichtsbehörde (KV) zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 9 Kindertagesstättenangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 10 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 3 DS 17/ 0035**

Stadtbürgermeister Krügel stellt die Beschlussvorlage zu einer Geldspende zur Wiederaufforstung sowie diversen Spenden anlässlich der Ausrichtung der Feier „700 Jahre Stadt & Heilbad Bad Ems“ vor.

Beschluss:

Dem Angebot über eine Geldspende unter 1.) wird zugestimmt.

Den Geldspenden unter 2.) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 11 Umweltangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 12 Tourismus- und Welterbeangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 13 Auftragsvergaben

TOP 13.1 Auftragsvergaben Errichtung der Kindertagesstätte Römergarten Vorlage: 3 DS 17/ 0048

Die Auftragsvergaben müssen im Hauptausschuss erfolgen, da die Bindungsfrist der Angebote bis zum 30.09. läuft, also noch vor der nächsten Stadtratssitzung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die folgenden Firmen zur Errichtung der Kindertagesstätte Römergarten:

- **RB Raumdesign, Oeder Weg 118, 60318 Frankfurt mit den Bodenbelagsarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 47.757,08 € [Brutto].**
- **Hübschmann Aufzüge GmbH & Co. KG, Raiffeisenstraße 15-19, 34497 Korbach mit dem Aufzug zum Angebotspreis in Höhe von 48.782,86 € [Brutto].**
- **Tischlerei Patrick Weckert, Diezerstraße 1, 65626 Fachingen mit den Schreinerarbeiten Innentüren zum Angebotspreis in Höhe von 42.819,22 € [Brutto].**
- **Malerfachbetrieb Wisser, Hauptstraße 38, 57520 Kausen mit den Maler- & Tapezierarbeiten Innentüren zum Angebotspreis in Höhe von 40.669,44 € [Brutto].**
- **Dorma Hüppe Raumsysteme GmbH, Industriestraße 5, 26655 Westerstede / Ocholt mit der Mobilen Trennwand zum Angebotspreis in Höhe von 29.031,24 € [Brutto].**
- **Metallbau Wolf, Mühlental 29, 56330 Kobern-Gondorf mit den Schlosserarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 22.110,20 € [Brutto].**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 14 Verkehrsangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 15 Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 16 Haushaltsangelegenheiten

TOP 16.1 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2024* Die Unterlagen gehen Ihnen auf dem Postweg zu. Vorlage: 3 DS 17/ 0016

Stadtbürgermeister Krügel leitet mit der Übersicht auf Seite drei der Satzung ein. Aufgrund geringerer Erträge, insbesondere bei der Gewerbesteuer, ergibt sich statt dem bisherigen Jahresüberschuss von 191.736 Euro ein Fehlbetrag in Höhe von 801.029 Euro.

Aufgrund einer kurzen Abwesenheit des Bürgermeisters übernimmt Herr Ackermann als Erster Beigeordneter daraufhin den Vorsitz und übergibt das Wort an Frau Meike, Abteilungsleiterin der Finanzabteilung, zur Vorstellung der Nachtragshaushaltssatzung. Diese stellt die wichtigsten Änderungen vor.

Herr Beckenbach hinterfragt die Sachkosten der Kindertagesstätte AWO. Bürgermeister Krügel, der zwischenzeitlich wieder den Vorsitz übernommen hat, entgegnet, dass alle Anschaffungen für den Betrieb erforderlich sind und die Stadt hierzu auch vertraglich verpflichtet ist. Wäre die Kita städtisch hätte man vergleichbare Kosten.

Herr Wieseler erkundigt sich nach den Möglichkeiten sich bei der Haushaltsgestaltung einzubringen, beispielsweise bei der Umrüstung von Straßenlaternen auf LED.

Der Vorsitzende berichtet, dass man sich im Haushaltskonsolidierungsausschuss einbringen kann. Man ist dabei ein Sanierungskonzept mit der Syna zu erstellen mit dem Ziel im nächsten Jahr straßenweise mit der Umrüstung zu beginnen. Die Kosten werden auf etwa 650.000 Euro geschätzt. Vorrangig sollen diejenigen Laternen getauscht werden, die aus gesetzlichen Gründen getauscht werden müssen und solche bei denen es wirtschaftlich am sinnvollsten ist.

Auf Nachfrage von Herrn Hewel erklärt Frau Meike, dass die Verbindlichkeiten durch Kreditaufnahmen bei der Einheitskasse der Verbandsgemeinde wegen der fehlenden Gewerbesteuereinnahmen steigen. Durch die Grundsteuerreform kommt es ebenso zu großen Verschiebungen, die Messbeträge werden sinken daher müssen die Hebesätze erhöht werden. Die Kommunalaufsicht, die bereits über die Nachtragssatzung informiert wurde, hat angedeutet, dass eine Hebesatzerhöhung unumgänglich ist, wenn der Haushalt sonst nicht ausgeglichen sein sollte.

Beschluss:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 17 Anträge der Fraktionen

Dem Stadtbürgermeister liegt ein Antrag der FWG Fraktion zum Thema Priorisierung von Investitionsmaßnahmen vor.

Der Stadtbürgermeister erklärt hierzu, dass jedes Jahr im Haushalt priorisiert wird und es eine durchnummerierte Auflistung gibt. Aufgrund der extremen Kostensteigerung bei der Sanierung des alten Rathauses können andere Investitionen nicht mehr angegangen werden, z.B. das Projekt „Carl-Heyer-Allee“.

Herr Wieseler erkundigt sich nach einem möglichen Verkauf des Gebäudes, da die Sanierungskosten in keiner Relation stehen würden. Dem entgegnet der Stadtbürgermeister jedoch, dass die Förderquote 85% beträgt und eine vergleichbare Immobilie mit Museum, Bücherei, Jugendzentrum, etc. bei einem Neubau ebenfalls mehrere Millionen kosten würde.

Die FWG Fraktion wird die Anfrage noch schriftlich konkretisieren. Ob es eine Deckelung der Förderquote bis zu einem gewissen Betrag gibt wird geprüft und mit der Anfrage seitens der Stadt bzw. vom Bürgermeister beantwortet.

TOP 18 Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 19 Mitteilungen und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 20 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.